

2023-59**004.09.****Bauzonen-/Quartierpläne, Baulinien**

Quartierplan Blütenweg 2023; Erlass und In-Kraft-Setzung

Anlässlich der Sitzung vom 2. Februar 2023 hat der Gemeindevorstand der Revision des Quartierplans Blütenweg zugestimmt und zur öffentlichen Auflage (Mitwirkungsverfahren) freigegeben. Die Anpassung des Quartierplans Blütenweg 2023 besteht aus folgenden Bestandteilen:

- Arealplan Quartierplan Revision 2007, Mst. 1:200, Baubestimmungen mit den Ergänzungen für die Parzelle Nr. 614 (fixe Meeresskoten für maximal zulässige Gebäudehöhen pro Baufenster).
- Erläuterungsbericht zur Revision.

Die Auflage fand vom 13. Februar 2023 bis zum 15. März 2023 statt. Innerhalb der Auflagefrist sind keine Beschwerden eingegangen.

Als nächster Schritt erfolgt, gestützt auf Artikel 19 der kantonalen Raumplanungsverordnung, der Erlass und die In-Kraft-Setzung des Quartierplanes. Der Beschluss ist allen Quartierplanbeteiligten schriftlich und mit Rechtsmittel zu eröffnen. Nach unbenutztem Ablauf dieser Frist erwächst der Quartierplan in Rechtskraft.

Es wird beantragt

- Erlass des Quartierplans Blütenweg 2023 bestehend aus den Unterlagen:
 - Arealplan Quartierplan Revision 2007, Mst. 1:200, Baubestimmungen mit den Ergänzungen für die Parzelle Nr. 614 (fixe Meeresskoten für maximal zulässige Gebäudehöhen pro Baufenster).

Orientierende Auflageakten

- Erläuterungsbericht Anpassung öffentlicher Quartierplan „Blütenweg 2023“
- Inkraftsetzung des Quartierplans mit Mitteilung an die Quartierplanbeteiligten Eigentümer der Parzellen Nr. 613, 614, 1974 und 615, welche innerhalb des Perimeters liegen sowie der Parzellen Nr. 638 und 885, welche südlich an den Perimeter angrenzen.
- Im Anschluss Publikation Rechtskraft.

Der Gemeindevorstand beschliesst

- Der Quartierplan Blütenweg 2023 bestehend aus den Unterlagen:
 - Arealplan Quartierplan Revision 2007, Mst. 1:200, Baubestimmungen mit den Ergänzungen für die Parzelle Nr. 614 (fixe Meeresskoten für maximal zulässige Gebäudehöhen pro Baufenster).

Orientierende Auflageakten

- Erläuterungsbericht Anpassung öffentlicher Quartierplan „Blütenweg 2023“ wird erlassen und in Kraft gesetzt.

- Die Quartierplanbeteiligten Eigentümer der Parzellen Nr. 613, 614, 1974 und 615, welche innerhalb des Perimeters liegen sowie der Parzellen Nr. 638 und 885, welche südlich an den Perimeter angrenzen, sind schriftlich darüber in Kenntnis zu setzen.
- Nach Ablauf der Beschwerdefrist von 30 Tagen beim Verwaltungsgericht ist die Rechtskraft im Amtsblatt zu publizieren sowie das Amt für Raumentwicklung über den Beschluss in Kenntnis zu setzen.

Für den richtigen Auszug:

**GEMEINDERATSKANZLEI
LANDQUART**

Der Gemeindeschreiber:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Niggli', is written over a horizontal line.